

## Protokoll der 25. Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2025

---

Anwesend Rainer Beck  
Hubert Eberle  
Elke Kaiser-Gantner  
Stefan Miescher  
Barbara Nigg  
Adrian Nüesch  
Alexander Ritter

Julia Walser, Gemeindegassierin, zu Traktandum 193

---

### 2025/193 Genehmigung der Gemeindegassierrechnung 2024

---

**Sachverhalt** Gemäss Gemeindegassiergesetz Art. 40 Abs. 2 lit. g) obliegt es dem Gemeinderat, die Gemeindegassierrechnung zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen.

Die Erfolgsgassierrechnung für das Jahr 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 748'859 (Vorjahr CHF 887'545) ab. Die Netto-Investitionen belaufen sich auf CHF 32'717 (Vorjahr CHF 158'943). In der Gesamtrechnung resultiert ein Deckungsüberschuss von CHF 1'016'686 (Vorjahr CHF 1'193'206). Veranschlagt waren ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsgassierrechnung von CHF 10'000 und ein Deckungsüberschuss von CHF 290'000 in der Gesamtrechnung. Beide Budgetwerte wurden somit bei Weitem übertroffen.

Im Vergleich zum Voranschlag konnten in der Erfolgsgassierrechnung auf der Ertragsseite Mehreinnahmen von CHF 157'096 erzielt werden, welche insbesondere auf höhere Einnahmen bei den Vermögens- und Erwerbssteuern zurückzuführen sind. Die Aufwendungen in der Erfolgsgassierrechnung ohne Abschreibungen fielen um insgesamt CHF 579'306 tiefer aus als veranschlagt. Dies ist auf die ausgeprägte Ausgaben- disziplin in allen Bereichen der Erfolgsgassierrechnung zurückzuführen.

Die Investitionsrechnungen der letzten Jahre zeigen gegenüber den früheren, traditionellen Investitionsrechnungen ein ungewohntes Bild.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Gemeinden im Jahr 2015 ergaben sich insbesondere beim Investitionsbegriff markante Veränderungen, die eine wesentliche Verschiebung der Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zur Folge hatten. Dies wirkt sich auch im Rechnungsjahr 2024 aus, indem die Netto-Investitionen lediglich CHF 32'717 betragen.

Bei den Projekten wurde im Berichtsjahr die Erneuerung des Parkplatzes vor dem Schulzentrum und die Neugestaltung der Bushaltestelle «Schulhaus» zum Abschluss gebracht. Erneuert wurden auch die Beleuchtung im Dreischwesternhaus, die KÜcheneinrichtung in der Kindertagesstätte sowie die Glocken- und Heizungssteuerung in der Kapelle St. Josef. Saniert wurde der vordere Verbindungsweg zwischen den Gemeindestrassen Auf der Egerta und Unterm Rain und der Hangrutsch im Gebiet Sägaböchel auf der Rütli. Der Gasthausneubau ist sicherlich das prägende Projekt des Berichtsjahres. Nach dem Abschluss des Architekturwettbewerbs im Sommer wurde anschliessend die weitere Planung vorangetrieben. Die baulichen Aufwendungen dieses Projekts werden über die Bilanz abgerechnet.

Die Jahresrechnung 2024 weist einen sehr guten Selbstfinanzierungsgrad von 3'208 % auf. Aufgrund des gesunden und robusten Gemeindehaushalts wurde der Gemeindesteuerzuschlag bei der Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2024 wiederum auf 150 % festgesetzt.

Das Eigenkapital der Gemeinde erhöhte sich per 31. Dezember 2024 um den Ertragsüberschuss von CHF 748'859 aus der Erfolgsrechnung von CHF 28'018'583 auf CHF 28'767'441. Die Gemeinde Planken verfügt somit über ein ausreichendes finanzielles Polster, um auch in Jahren mit allfälligen Defiziten im Gemeindehaushalt die anstehenden Aufgaben und Investitionen wahrnehmen zu können.

Die externe Revisionsstelle Grant Thornton AG, Schaan, und die Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Planken haben die Gemeinderechnung 2024 geprüft und für in Ordnung befunden. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) ist dieser Beschluss zum Referendum auszuschreiben.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Gemeinderechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 748'859 und einem Deckungsüberschuss in der Gesamtrechnung von CHF 1'016'686 zu genehmigen und den Organen Entlastung zu erteilen. Gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Abs. 2 lit. b) wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben.

Ausstand: Rainer Beck

---

**2025/194      Protokoll der 24. Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2025**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Mai 2025 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2025/195      Auftragsvergabe Baugrube / Baumeister Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung zur Erstellung der Baugrube und für die Baumeisterarbeiten erfolgte im offenen Verfahren. Von 8 abgegebenen Offertunterlagen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, eingereicht. Es beträgt CHF 684'158.30 inkl. MWST.

Als Parkierungsmöglichkeit für die Gäste sind die bestehenden Parkplätze beim Gangbrunnen vorgesehen. Zudem sollen weitere Parkplätze entlang der Gemeindestrasse Auf der Egerta auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 183 und 536 erstellt werden. Dadurch stehen den Gästen insgesamt 33 Parkplätze einschliesslich 2 Behindertenparkplätze in unmittelbarer Nähe des Gasthauses zur Verfügung.

Die Erstellungskosten der Parkplätze entlang der Gemeindestrasse Auf der Egerta sind nicht im Kostenvoranschlag des Gasthauses in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST enthalten, da sie nicht Teil des Gebäudes sind. Im Zuge der Baustelleneinrichtung und um Lagerflächen für das Baustellenmaterial und Parkplätze für den Baustellenbetrieb zu schaffen, wurde die Erstellung der Parkplätze entlang der Egerta in die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten integriert. Der Kostenanteil für die Realisierung dieser Parkplätze beläuft sich auf CHF 47'028.05 inkl. MWST.

Zur Kostenoptimierung laufen derzeit Abklärungen, den anfallenden sauberen Aushub beim Gasthausprojekt (Gebäude und Parkplätze Auf der Egerta) zur Wiederauffüllung bei der nahezu gleichzeitigen Altlastensanierung der Deponie Sauwinkel beim Dorfeingang (Restliches Volumen unter der bestehenden Kasernastrasse) zu verwenden. Dieser Synergieeffekt würde sowohl die Aushub-Transportkosten für beide Projekte und die Deponiekosten für das Gasthausprojekt vermindern.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Erstellung der Baugrube und die Baumeisterarbeiten beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 684'158.30 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/196 Auftragsvergabe Holzbau Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für den Holzbau erfolgte im offenen Verfahren. Von 9 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 449'739.40 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für den Holzbau beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 449'739.40 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/197 Auftragsvergabe Elektroanlagen Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Elektroanlagen erfolgte im offenen Verfahren. Von 7 abgegebenen Offertunterlagen sind 6 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Beck Elektro, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 208'154.30 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Elektroanlagen beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Beck Elektro, Schaan, zum Offertpreis von CHF 208'154.30 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/198 Auftragsvergabe Gastroeinrichtungen Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Gastroeinrichtungen erfolgte im offenen Verfahren. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Resta AG, Flawil, eingereicht. Es beträgt CHF 184'848.50 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Gastroeinrichtungen beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Resta AG, Flawil, zum Offertpreis von CHF 184'848.50 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/199 Auftragsvergabe Heizungsanlagen Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Heizungsanlagen erfolgte im offenen Verfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, eingereicht. Es beträgt CHF 158'710.10 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Heizungsanlagen beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 158'710.10 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/200 Auftragsvergabe Lüftungsanlagen Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Lüftungsanlagen erfolgte im offenen Verfahren. Von 5 abgegebenen Offertunterlagen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Seger Lufttechnik AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 149'684.95 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Lüftungsanlagen beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Seger Lufttechnik AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 149'684.95 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/201 Auftragsvergabe Photovoltaikanlage Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Photovoltaikanlage erfolgte im offenen Verfahren. Von 7 abgegebenen Offertunterlagen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Büchel-Hoop Photovoltaik AG, Ruggell, eingereicht. Es beträgt CHF 108'673.90 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Photovoltaikanlage beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Büchel-Hoop Photovoltaik AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 108'673.90 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/202 Auftragsvergabe Sanitäranlagen Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Sanitäranlagen erfolgte im offenen Verfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, eingereicht. Es beträgt CHF 99'734.70 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Sanitäranlagen beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 99'734.70 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/203 Auftragsvergabe Holzfassade Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Holzfassade erfolgte im offenen Verfahren. Von 11 abgegebenen Offertunterlagen sind 5 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 93'574.70 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Holzfassade beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Frommelt Zimmerei und Ing. Holzbau AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 93'574.70 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/204 Auftragsvergabe Gewerbliche Kälte Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Gewerbliche Kälte erfolgte im offenen Verfahren. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 2 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Kälte 3000 AG, Landquart, eingereicht. Es beträgt CHF 83'643.75 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Gewerbliche Kälte beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Kälte 3000 AG, Landquart, zum Offertpreis von CHF 83'643.75 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/205 Auftragsvergabe Holz-Metallfenster Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für die Holz-Metallfenster erfolgte im offenen Verfahren. Von 7 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Frommelt Noldi Schreinerei AG, Schaan, eingereicht. Es beträgt CHF 77'772.90 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Holz-Metallfenster beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Frommelt Nöldi Schreinerei AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 77'772.90 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/206 Auftragsvergabe Herstellung und Lieferung Plankner Bauholz Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/167 vom 18. Februar 2025 beschloss der Gemeinderat, auf Basis der Richtofferte für die Herstellung und Lieferung des Bauholzes für den Neubau des Gasthauses eine Zusammenarbeit mit der Sägerei Peter Lippuner & Co., Gams, einzugehen, welche garantiert, dass das notwendige Bauholz mit Holz aus dem Plankner Wald gefertigt wird. Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Zwischenzeitlich wurde anhand des genehmigten Bauprojekts die definitive Holzliste erstellt und basierend auf dieser und der Richtofferte ein konkretes Angebot von der Sägerei Peter Lippuner & Co., Gams, eingeholt. Der Offertpreis für die Herstellung und Lieferung des aus dem Plankner Wald stammenden Bauholzes beträgt CHF 75'892.60 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Herstellung und Lieferung des aus dem Plankner Wald stammenden Bauholzes beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Sägerei Peter Lippuner & Co., Gams, zum Offertpreis von CHF 75'892.60 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/207 Auftragsvergabe Personenaufzug Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für den Personenaufzug erfolgte im offenen Verfahren. Von 3 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Kone Schweiz AG, Brütisellen, eingereicht. Es beträgt CHF 36'809.65 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für den Personenaufzug beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Kone Schweiz AG, Brüttisellen, zum Offertpreis von CHF 36'809.65 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/208 Auftragsvergabe Gerüst Projekt Neubau Gasthaus Planken**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/174 vom 22. April 2025 genehmigte der Gemeinderat das Bauprojekt Neubau Gasthaus Planken sowie den Kostenvoranschlag für die Erstellungskosten in Höhe von CHF 3'950'000 inkl. MWST.

Die Ausschreibung für das Gerüst erfolgte im offenen Verfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Beusch AG, Triesen, eingereicht. Es beträgt CHF 26'263.05 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für das Gerüst beim Projekt Neubau Gasthaus Planken an die Beusch AG, Triesen, zum Offertpreis von CHF 26'263.05 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/209 Auftragsvergabe Rohrbauarbeiten Wasserleitung Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Kasernastrasse Anschluss Dorfstrasse**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2020/145 vom 29. September 2020 genehmigte der Gemeinderat das Projekt Altlastensanierung Deponie Sauwinkel (CHF 1'100'000) und Neugestaltung Dorfeingang / Kasernastrasse (CHF 940'000) sowie den damit verbundenen Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 2'040'000. Mit Gemeinderatsbeschluss 2025/176 vom 6. Mai 2025 wurde der Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit Projekt Altlastensanierung Deponie Sauwinkel und Neugestaltung Dorfeingang / Kasernastrasse in Höhe von CHF 550'000 genehmigt und gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Planken vom 26. Oktober 1997 Art. 11 Abs. 1 lit. i) und Art 11. Abs. 2) zum Referendum ausgeschrieben, welches nicht ergriffen wurde. Mit demselben Gemeinderatsbeschluss wurde zudem das Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Kasernastrasse Anschluss Dorfstrasse und der Kostenvoranschlag in Höhe von CHF 1'100'000 inkl. MWST zu genehmigt.

Die Ausschreibung der Rohrbauarbeiten Wasserleitung für das Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Kasernastrasse Anschluss Dorfstrasse erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, eingereicht. Es beträgt CHF 47'648.95 inkl. MWST.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Auftrag für die Rohrbauarbeiten Wasserleitung beim Projekt Strassen- und Werkleitungsausbau Kasernastrasse Anschluss Dorfstrasse an die G. + H. Marxer AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 47'648.95 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/210 Sanierung Reinwasserleitung Im Häldele - Genehmigung Nachtragskredit Konto 711.314.00 und Auftragsvergabe Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten**

---

**Sachverhalt** Bei den Spülarbeiten der Reinwasserleitungen im Spätherbst 2024 wurde festgestellt, dass sich bei der Reinwasserleitung Im Häldele die Kalkablagerung aufgrund von Schadstellen und engen Leitungsbögen nicht entfernen lassen. Eine Problemstelle wurde dann durch eine Vergrösserung des Bogenradius bereits behoben. Nun sollen die weiteren Problemstellen durch Ersetzen eines kurzen Leitungstücks und durch die Setzung eines Kontrollschachtes im Bogenbereich der Reinwasserleitung behoben werden. Die Kosten für diese Arbeiten (Ingenieurhonorar und Baumeister) werden mit CHF 20'000 veranschlagt.

Die Ausschreibung der Baumeister-, Belags- und Pflasterungsarbeiten für die Behebung der weiteren Problemstellen erfolgte im Verhandlungsverfahren. Von 4 abgegebenen Offertunterlagen sind 4 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, eingereicht. Es beträgt CHF 13'764.05 inkl. MWST.

Nachdem diese Arbeiten im Voranschlag 2025 nicht mehr berücksichtigt werden konnten, ist seitens des Gemeinderats vor der Auftragsvergabe ein Nachtragskredit zu sprechen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig,  
1. Einen Nachtragskredit im Rechnungsjahr 2025 für das Konto 711.314.00 Baulicher Unterhalt Abwasserbeseitigung in der Höhe von CHF 20'000.00 für die Sanierung der Reinwasserleitung Im Häldele zu genehmigen.

2. Den Auftrag für die Baumeister-, Belags- und Pflasterungsarbeiten zur Sanierung der Reinwasserleitung Im Häldele an die Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 13'764.05 inkl. MWST zu vergeben.

---

**2025/211      Überprüfung Leitplanken in Planken – Kenntnisnahme bfu-Bericht**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2024/151 vom 17. Dezember 2024 beauftragte der Gemeinderat die Gemeindebauverwaltung und den Werkhof, eine Bestandserhebung der Holzleitplanken in Planken vorzunehmen und die Anzahl der Laufmeter festzustellen. Im Rahmen einer bfu-Entscheidungshilfe (Beratungsstelle für Unfallverhütung) sollte geprüft werden, wo in Planken Leitplanken notwendig sind und wo nicht. Anschliessend sollten die aktuellen Laufmeterpreise für Metallleitplanken und Stahlsäulen sowie für Betonfundamente eingeholt werden, die einem Fahrzeugaufprall grösstmöglich standhalten. Des Weiteren musste die Haftungsfrage geklärt werden, wer bei einem Versagen der bestehenden und gegebenenfalls neuen Leitplanken bei einem Unfall die Verantwortung trägt. Die Abklärungen waren bis Ende April 2025 vorzunehmen.

Die Bestandserhebung der Gemeindebauverwaltung und des Werkhofs ergibt, dass innerhalb des Plankner Dorfgebiets rund 740 Laufmeter und ausserhalb des Wohngebiets rund 550 Laufmeter Holzleitplanken installiert sind.

Im April erfasste die bfu die vorhandenen Rückhaltesysteme in Planken beurteilte diese in ihrem technischen Bericht vom 2. Juni 2025. Die bfu stützt sich dabei insbesondere auf das Normenwerk des schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute VSS, Zürich.

Fahrzeugrückhaltesysteme kommen ab einer gewissen Verkehrsstärke zum Einsatz. Bei einem durchschnittlichen Verkehrsaufkommen unter 4'000 Fahrzeugen pro Tag werden Fahrzeugrückhaltesysteme nur eingesetzt, wenn sich in einem 200 Meter langen Intervall mehr als 0.2 Unfälle mit Personenschaden pro Jahr ereignet haben. Lediglich bei Brücken oder Stützmauern mit einer Absturzhöhe von mehr als 2 Metern muss ein Fahrzeugrückhaltesystem angebracht werden.

Die Entscheidungshilfe der bfu kommt wie bereits im Jahr 2015 zum Schluss, dass in Planken grundsätzlich keine Fahrzeugrückhaltesysteme erforderlich sind, weder bei den Gemeindestrassen noch ausserorts bei der Oberplanknerstrasse ab der Abzweigung Gafadurastrasse/Oberplanken. Die Mindestwerte für das Anbringen eines Fahrzeugrückhaltesystems werden nicht erreicht.

«Sind keine Gefahrenstellen vorhanden oder ist das Unfallgeschehen unbedeutend, sind keine Fahrzeug-Rückhaltesysteme anzuordnen. Bestehende Fahrzeugrückhaltesysteme sind in diesem Fall in der Regel zu entfernen, weil zusätzliche Gefährdungen auftreten können.»

Die bestehenden Leitplanken aus Holz werden seitens der bfu als Eigenkreation bezeichnet und sind in den einschlägigen Normen nicht vorgesehen. Die Plankner Eigenkreation ist einige Jahrzehnte alt. Es ist keine Systematik zu erkennen, weshalb in einem Fall eine Massnahme umgesetzt wurde und in einem anderen Fall nicht. Es wurden bisher auch keine Erfahrungen gemacht, ob die Holzleitplanken im Ernstfall wirklich standhalten. Bei einigen Gemeindestrassen wurde die Leitplankenvorrichtungen überdies dazu missbraucht, private Zäune daran zu befestigen. Seitens der Landwirtschaft werden die bestehenden Holzleitplanken teilweise als Hindernis für die Bewirtschaftung der Grasflächen betrachtet.

Der bfu-Bericht kommt zum Schluss, dass obwohl kein Erfordernis für ein Fahrzeugrückhaltesystem in Planken besteht, gezielte Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen können. Dazu zählt u.a. die Anbringung von Verkehrsleitpfosten in Kurvenbereichen. Auch sollen konkrete Massnahmen zum Fussgängerschutz zur Anwendung kommen. Die definitive Festlegung, welche Massnahme, deren Ausdehnung und Ausgestaltung, umzusetzen ist, soll durch ein ausgewiesenes Ingenieurbüro erfolgen.

Erst nach Vorliegen der Empfehlung, in welcher Form welches System angewendet werden soll, ist es zielführend, aktuelle Laufmeterpreise für die vorgeschlagenen Massnahmen einzuholen.

Nach internen Abklärungen der bfu kann die Haftungsfrage nicht abschliessend beantwortet werden. Ob bei einem Unfall Haftungsforderungen erhoben und wie diese gerichtlich beurteilt werden, kann nicht generell zum Vorneherein bestimmt werden. Dies hängt jeweils von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab. Somit kann eine mögliche Haftung der Gemeinde nicht abschliessend ausgeschlossen werden, was nicht befriedigend ist.

In einem nächsten Schritt ist nun ein ausgewiesenes Ingenieurbüro zu beauftragen, auf der Grundlage des vorliegenden bfu-Berichts zweckmässige Schutzmassnahmen, sowohl für den Fahrzeug- als auch für den Fussverkehr in Planken, vorzuschlagen und die entsprechenden Kosten zu ermitteln.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den bfu-Bericht vom 2. Juni 2025 zur Beurteilung des bestehenden Rückhaltesystems in Planken zur Kenntnis zu nehmen

und das Ingenieurbüro Hanno Konrad Bauingenieur- und Vermessungsbüro Anstalt, Schaan, zu beauftragen, als Ersatz für die heutigen Holzleitplanken und Holzzäune konkrete Massnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit vorzuschlagen. Das Angebot beläuft sich auf CHF 8'544.20 und liegt in der Finanzkompetenz der Gemeindevorstellung.

---

**2025/212      Vorbereitung Finanzplan 2026 - 2029**

---

**Sachverhalt**      Gemäss Art. 25 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 7. Mai 2015 beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Voranschlagsjahr. Der Finanzplan enthält die voraussichtlichen Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen, die im Betrachtungszeitraum erwarteten Finanzierungsüberschüsse oder –fehlbeträge und im Falle Letzterer Angaben zu deren Finanzierung sowie die erwartete Entwicklung der Aktiven und Passiven. Der laufende Finanzplan beinhaltet den Zeitraum von 2024 bis 2027 und ist somit bis zum Jahresende zu erneuern.

Die Gemeindevorstellung verfolgt den Grundsatz, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird. Nachdem die Einnahmen der Gemeinde Planken überwiegend aus dem Finanzausgleich des Landes stammen, wirkt sich jede Veränderung dieser Einnahmenposition auf den Gemeindehaushalt aus. Erfreulicherweise konnte bei der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (gültig ab 1. Januar 2024) eine für die Gemeinde Planken sehr befriedigende Lösung gefunden werden und die Ausgleichszahlungen des Landes belaufen sich auch zukünftig mindestens im bisherigen Rahmen, was der Gemeinde eine gewisse Planungssicherheit verleiht.

Der Finanzhaushalt ist nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit zu führen. Als Lenkungsmassnahme ist das Verbraucherprinzip zu fördern. Im Sinne dieser Grundsätze ist auch der neue Finanzplan für den Zeitraum 2026 bis 2029 zu erstellen. Für die bisherigen Finanzplanungen fanden die Bestimmungen des neuen GFHG Anwendung. Diese gelten selbstverständlich auch für den nun zu erstellenden Finanzplan für die neue Planungsperiode. Gegenüber den früheren Bestimmungen ergeben sich insbesondere beim Investitionsbegriff, den Aktivierungsgrenzen und den Abschreibungen markante Veränderungen, die eine wesentliche Verschiebung der Aufwendungen von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung zur Folge haben.

Tiefbauten ab einer Investitionshöhe von CHF 100'000 sind zu aktivieren und über eine vorgegebene Nutzungsdauer abzuschreiben. Auch sind Rückstellungen für Ferien- und Gleitzeitguthaben des Gemeindepersonals zu bilden. Die degressive Abschreibungsmethode vom Restbuchwert wurde auf linear vom Anschaffungswert umgestellt.

Nach dem GFHG werden die Vermögenswerte der Gemeinderechnung in Finanzvermögen, in Deckungskapitalien der unselbständigen Anstalten und Stiftungen sowie in Verwaltungsvermögen unterteilt. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Diese Werte können nur bedingt veräussert werden. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die die öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht beeinträchtigen und somit ohne weiteres veräussert werden können. Nur die investiven Einnahmen und Ausgaben, durch welche Verwaltungsvermögen geschaffen wird, werden in der Investitionsrechnung berücksichtigt. Investive Einnahmen und Ausgaben für das Finanzvermögen werden direkt in die Bilanz gebucht (Aktivtausch).

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind nun gefordert, werterhaltende Ausgaben und wertvermehrnde Investitionen für die Jahre 2026 bis 2029 vorzuschlagen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen festzulegen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Finanzplan 2024 bis 2027 zu erneuern und die Gemeindeverwaltung sowie die Gemeinderäte zu beauftragen, Ausgaben und Investitionen für den Zeitraum von 2026 bis 2029 und die damit verbundenen Kosten bis Ende September 2025 vorzuschlagen. Der Finanzplan soll gemeinsam mit dem Voranschlag 2026 im November 2025 behandelt und beschlossen werden.

---

**2025/213 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Strassengesetzes (StrassenG)**

---

**Sachverhalt** In Liechtenstein gibt es bisher kein spezifisches Gesetz in Bezug auf Bau und Unterhalt von öffentlichen Strassen. Selbstredend werden diesbezüglich die jeweils anwendbaren Gesetze verschiedener Materien berücksichtigt, wie z.B. die Lärmschutzgesetzgebung oder das Behindertengleichstellungsgesetz. Daneben gibt es in vielen Bereichen auch eine jahrzehntelange unbestrittene Praxis. Dennoch ergeben sich immer wieder rechtliche Unklarheiten.

Im Rechtsvergleich zeigt sich, dass Strassengesetze im Zusammenhang mit dem Strassenbau und dem Strassenunterhalt in unseren Nachbarländern seit Langem fester Bestandteil des öffentlichen Rechts sind, zum Beispiel auch in den Schweizer Kantonen.

Mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht strebt die Regierung an, eine klare Rechtsgrundlage in Bezug auf Bau, Unterhalt und Nutzung von Landstrassen zu schaffen. Neben der Regelung von verschiedenen Einzelthemen sollen Normen zu Sondernutzungen von Strassenflächen geschaffen werden, genauso wie Regeln zu Abgrenzungsfragen zwischen dem Land und den Werkeigentümern in Bezug auf Werkleitungen im Bereich unter der Strasse.

Als Schwerpunkt der Vorlage soll ein Baubewilligungsverfahren für Tiefbauten des Landes eingeführt werden. Dadurch soll unter anderem die Rechtssicherheit für betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Behörden erhöht werden. Die Bewilligungspflicht soll allerdings nicht flächendeckend, sondern nur dort eingeführt werden, wo keine gebundenen Ausgaben gemäss Art. 3 Abs. 2 Finanzhaushaltgesetz vorliegen. Gemäss dieser Bestimmung gilt eine Ausgabe dann als gebunden, wenn in Bezug auf Umfang, Zeitpunkt oder andere wesentliche Modalitäten kein erheblicher Handlungsspielraum besteht. In diesen Fällen soll weiterhin ohne Bewilligungsverfahren gebaut werden können. Die Einführung von Bewilligungsverfahren auch für Bauprojekte im Rahmen von gebundenen Ausgaben würde zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen, ohne dass in der Praxis in diesen Fällen ein Bedürfnis für ein Baubewilligungsverfahren erkennbar wäre. Darüber hinaus soll durch Anpassungen der Enteignungsregeln für den Strassenbau auch die Realisierbarkeit von Projekten im Strassenbau erhöht werden. Neu soll die Regierung über Enteignungen und über die Höhe von Entschädigungen entscheiden können, wobei diese Entscheidungen beim Verwaltungsgerichtshof angefochten werden könnten. Das Enteignungsverfahren soll abhängig von der Art der Ausgabe unterschiedlich ausgestaltet werden. Dort, wo der Landtag eine Ausgabe für ein konkretes Bauprojekt genehmigt, soll die Regierung als «ultima ratio» die Möglichkeit erhalten, ein Enteignungsverfahren durchzuführen. Insoweit gebundene Ausgaben betroffen sind und der Landtag nicht über das einzelne Projekt entscheidet, soll eine «Enteignungskommission» die Angelegenheit beurteilen und der Regierung eine Empfehlung abgeben, bevor diese entscheidet.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme abzugeben:

Nachdem die Gemeindestrassen vom Geltungsbereich des Strassengesetzes ausgenommen sind, verzichtet die Gemeinde Planken auf eine Stellungnahme zum Gesetzesvorschlag an die Regierung. Sollte jedoch im weiteren Gesetzgebungsprozess der Geltungsbereich des Strassengesetzes gegenüber der vorliegenden Vernehmlassung auch auf die Gemeindestrassen ausgeweitet werden, erachtet es die Gemeinde Planken als dringend notwendig, den Gesetzgebungsprozess zu unterbrechen und den Gemeinden eine neue Vernehmlassungsvorlage zur Stellungnahme vorzulegen.

---

**2025/214 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsmassnahmen bei Bauarbeiten**

---

**Sachverhalt** Das geltende Bauarbeitenkoordinationsgesetz ist seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2002 im Wesentlichen unverändert geblieben. Es entspricht nicht mehr in ausreichendem Masse den heutigen Anforderungen und bedarf einer Modernisierung. Seit der Einführung vor mehr als 20 Jahren haben sich die Rahmenbedingungen und Anforderungen im Bauwesen in verschiedenster Hinsicht verändert, wie z.B. technologische Fortschritte, erhöhte Sicherheitsanforderungen, neue Arbeitsprozesse, sodass Handlungsbedarf besteht und eine umfassende Revision des Baukoordinationsgesetzes als erforderlich angesehen wird.

Ziel der Totalrevision ist es, den Sicherheits- und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern auf Baustellen zu modernisieren; insbesondere werden die Bewilligungspflicht für die Tätigkeit als Koordinator bei grossen Bauprojekten abgeschafft, die Pflichten des Bauherrn und der Koordinatoren für Sicherheit und Gesundheitsschutz detaillierter beschrieben sowie die Inhalte des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans umfassend definiert. Weiters soll dem Amt für Volkswirtschaft der Vollzug des Baukoordinationsgesetzes übertragen werden. Die Totalrevision reduziert bürokratische Hürden, ermöglicht eine direkte Reaktion auf Verstösse auf Baustellen und schafft klare Strukturen bei der Sicherheitsplanung und -umsetzung. Damit wird die Qualität der Baukoordination sichergestellt und der Sicherheits- sowie Gesundheitsschutz auf Baustellen verbessert.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

---

**2025/215 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Polizeigesetzes**

---

**Sachverhalt** Mit 1. Oktober 2021 trat für Liechtenstein das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (so genannte „Istanbul-Konvention“) in Kraft. Für deren Umsetzung setzte die Regierung eine Koordinationsgruppe ein. Diese erliess in ihrem ersten Jahresbericht vom Juni 2023 unter anderem die Empfehlung an die Regierung, eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung für Gefährder und Gefährderinnen, gegen die von der Landespolizei ein Betretungsverbot angeordnet wurde, einzuführen.

Die gegenständliche Vorlage nimmt diese Empfehlung auf. Nach dem Vorbild der in Österreich seit dem 1. Januar 2021 bereits in Geltung stehenden Regelung im Sicherheitspolizeigesetz soll auch im Polizeigesetz die Verpflichtung zu einer präventiven Gewaltberatung für Gefährder und Gefährderinnen bei häuslicher Gewalt normiert werden. Es wird vorgeschlagen, dass in den Fällen, in denen gegen eine Person durch die Landespolizei ein Betretungsverbot angeordnet wird, diese Person binnen 14 Tagen an einer mindestens sechs Stunden dauernden Gewaltberatung auf Kosten des Landes teilzunehmen hat. Durch die Konfrontation mit dem gewalttätigen Verhalten im Rahmen einer professionellen Täterarbeit soll der Gefährder bzw. die Gefährderin das eigene Verhalten kritisch hinterfragen, die Eigenverantwortung herausarbeiten und die Verantwortung für das Handeln übernehmen. Durch diese neu vorgeschlagene präventive Massnahme soll ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung eines Rückfalls geleistet werden.

Des Weiteren soll die Gelegenheit genutzt werden, mit dieser Vorlage legislative sowie praxisbedingte Anpassungen im Polizeigesetz vorzunehmen. Diese betreffen insbesondere personalrechtliche Bestimmungen, die Einführung einer automatisierten Fahrzeugfahndung im Strassenverkehr und die Schaffung besonderer Befugnisse zur Verhinderung terroristischer oder sonstiger schwerer Straftaten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.

A handwritten signature in black ink is written over a circular official seal. The seal contains the text 'GEMEINDEVORSTEHUNG' at the top and '9498 PLANKEN' at the bottom, surrounding a central emblem with a star and a shield.